

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 151 (1985)

Heft: 1

Artikel: Kritische Beurteilung einiger Postulate der Friedensbewegungen im Vergleich zur Sicherheitspolitik in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

-
- 5.5. gegen den vom Bundesrat und von der Aargauer Kantonsregierung ins Auge gefassten Militäreinsatz zur Durchsetzung des AKW Kaiseraugst;
- 5.6. gegen die Arbeitsbeschaffung durch Rüstung, denn: Rüstung vernichtet Arbeitsplätze;
- 5.7. gegen die immens teure Aufrüstung der Schweizer Armee mit Offensivwaffen, z.B. den Kampfpanzer Leopard 2;
- 5.8. für die Einführung des Zivildienstes;
- 5.9. für Sozialausgaben statt Rüstungsausgaben, darum soll das Volk über Rüstungsausgaben abstimmen können; (Rüstungsreferendum; Red.)
- 5.10. für das vollständige Verbot von Waffenexport und Atomexporten;
- 5.11. für die Förderung der Friedensforschung durch Bundesmittel.

7. Merkmale dieser Postulate

- Manche Postulate vertreten Anliegen, die an sich unterstützt werden könnten, z.B.: Solidarität mit den Völkern der Dritten Welt, Recht auf eigenständige Entwicklung aller Völker, Abbau des Blocksystems, Abrüstung in Ost und West.
- Einige Postulate vertreten zumindest versteckte östliche Positionen, z.B. ein atomwaffenfreies Europa ist nur denkbar, wenn die UdSSR darauf verzichtet, auch östlich des Urals Raketen, die auf Europa gerichtet sind, zu stationieren.
- Einige Postulate vertreten einseitig östliche Politik, z.B. keine Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles. Wer das fordert, ohne gleichzeitig die Beseitigung der bereits aufgestellten SS-20-Raketen zu verlangen, vertritt einseitig östliche Positionen. Es kann nicht im gleichen Atemzug Blockfreiheit und eine NATO-unabhängige Außenpolitik gefordert werden. Wer sich einseitig gegen die NATO-Nachrüstung ausspricht, ohne die östliche Vorrüstung zu verurteilen, ist nicht blockfrei.
- Manche Postulate sind Behauptungen, aufgestellt mit der Absicht, den unkritischen Bürger zu verunsichern, z.B. Sozialausgaben statt Rüstungsausgaben, keinen vom Bundesrat ins Auge gefassten Militäreinsatz in Kaiseraugst, Zerstörung von Natur und Kulturland durch Waffenplätze, Unterstützung der NATO-Politik durch schweizerische Politiker, Zivilschutz als perfekte Kontroll- und Überwachungsorganisation, Entmilitarisierung der Gesellschaft usw.
- Wer als gutgläubiger Mitläufer meint, einzelne Postulate unterstützen zu können, muss sich bewusst sein, dass er sich durch die Teilnahme an einer Demonstration in der Öffentlichkeit hinter alle Demonstrationspostulate des Komitees für Frieden und Abrüstung (KFA) stellt. Er hat unter anderem am 5. Dezember 1981 ungewollt auch für die Abschaffung der Armee demonstriert.

8. Kritische Beurteilung einiger Postulate der Friedensbewegungen im Vergleich zur Sicherheitspolitik in der Schweiz

8.1. Grundsätzliche Probleme und Grenzen der Vergleichsmöglichkeiten

8.1.1. Die Forderungen der Friedensbewegungen sind punktuell

Viele Postulate der Friedensbewegungen sind Einzelforderungen, teilweise ohne inneren Zusammenhang. Ein Vergleich mit den sicherheitspolitischen Maximen ist nur beschränkt möglich.

Die systematische Gesamtschau der Sicherheitspolitik

(Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973)

Die Sicherheitspolitik ist umfassend; der Bericht soll dem Volk «Einblick geben in die Vielschichtigkeit der staatlichen Selbstbehauptung» (Ziff. 12)

8.1.2. Die Konzept- und Ziellosigkeit der Friedensbewegungen

Die zahlreichen Einzelforderungen sind nirgends zu einem klaren Konzept zusammengefasst. Wegen der divergierenden Auffassungen der verschiedenen Strömungen wäre eine gemeinsame Konzeption wohl kaum möglich. Die Zielsetzungen der «Friedensstrategien» sind nirgends verbindlich festgelegt. Sie reichen vom marxistischen Gesellschaftssystem bis zur anarchistischen «Kleingruppendemokratie».

Viele Anhänger der Friedensbewegungen begnügen sich, Einzelforderungen zu stellen, ohne sich Rechenschaft zu geben über eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung bzw. Zielsetzung.

Die Ziele der Sicherheitspolitik sind klar bestimmt und nach wie vor erstrebenswert

Die in Art. 2 der Bundesverfassung festgelegten Ziele unseres staatlichen Handelns sind im Bericht des Bundesrates wie folgt umschrieben:

- Erhaltung der Selbstbestimmung des Schweizervolkes,
- Schutz der persönlichen Freiheit und Menschenwürde,
- gerechte Sozialordnung,
- Demokratie, (Ziff. 21)
- Solidarität mit anderen Nationen,
- freie Entfaltung von Gesellschaft und Individuum, (Ziff. 13)
- Wahrung des «Friedens in Unabhängigkeit», (Ziff. 21).

8.2. Das Fehlen eines eindeutigen Friedensbegriffes

Obwohl die Friedensbewegungen den Begriff «Frieden» in ihrem Namen führen und sich als Sachwalter des Friedens darstellen, ist der anzustrebende «Friede» unterschiedlich definiert. Es liegt in der Natur der Dinge, dass ein überzeugter christlicher Pazifist und ein Marxist divergierende Vorstellungen haben müssen.

«Frieden» als sicherheitspolitische Zielsetzung

Die Zielsetzungen, wie sie oben aufgeführt sind, können in ihrer Gesamtheit als «Friedensprogramm» unseres Staates bezeichnet werden. Die Erhaltung der Selbstbestimmung besagt, dass wir nicht einen «Frieden um jeden Preis» wollen, sondern, dass es höhere Werte gibt als nur die rein physische Unversehrtheit.

Auch für die offizielle Sicherheitspolitik ist Friede mehr als nur «Abwesenheit von Krieg». Die Konzeption zeigt auf, dass wir einen «mehrdimensionalen Frieden», einen komplexen Frieden, einen umfassenden Frieden anstreben und nicht punktuelle Ziele anvisieren.

8.3. Die Forderung nach einer «NATO-unabhängigen aktiven Neutralitätspolitik

Die Friedensbewegung verlangt Blockfreiheit als Prinzip einer «NATO-unabhängigen Außenpolitik».

Die Friedensbewegung erachtet es als konsistent, wenn sie gleichzeitig keine Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles fordert.

Die geostrategische Lage der Schweiz als Rahmenbedingung der Sicherheitspolitik

Europa liegt geostrategisch in der «Pufferzone» zwischen den beiden Supermächten. Die Schweiz liegt mitten drin.

Die Staaten Westeuropas sind unsere haupsächlichen Handels- und Wirtschaftspartner mit einem ähnlich gelagerten politischen System. Keiner dieser Staaten bedroht unsere Existenz oder hat zum Fernziel, uns eine Gesellschaftsordnung aufzuzwingen.

Dass man mit Nachbarstaaten (Ziff.13) engere Beziehungen pflegt, ist natürlich, ohne dass dabei «Neutralität und Blockfreiheit» aufgegeben werden. Im Gegenteil: Wer nur einseitig gegen die westliche Nachrüstung protestiert, ist nicht blockfrei.

8.4. Die ausschliessliche Ausrichtung auf die Bedrohung durch einen Atomkrieg

Im Grundsatz des Schweizerischen Friedensrates «Wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden» wird die Bedrohungslage – treffend für die ganze Friedensbewegung – wie folgt dargestellt: «Nach allem, was wir wissen, gibt es für Mitteleuropa, und damit auch für die Schweiz – wenn es zum Kriege kommt – den Verteidigungsfall nicht mehr. Es gibt nur noch den Vernichtungsfall.»

Daraus folgt logisch die Forderung: «Gegen die Verbreitung der Illusion, dass ein Atomkrieg mit Hilfe des Zivilschutzes überlebbar sei.»

Die Sicherheitspolitik will allen Bedrohungsformen optimal gerecht werden

Vorab zwei Feststellungen:

- Es gibt keinen absoluten Schutz gegen ein weltweites atomares Inferno, hingegen gibt es andere Bedrohungsformen, gegen die wir uns wappnen können und wollen.
- Die Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg beweist, dass über 100 kriegerische Konflikte, auch sog. «Stellvertreterkriege» ausgetragen wurden; keiner war atomar.

Daraus sind folgende Folgerungen zu ziehen:

- Da konventionelle Kriege möglich sind, ist Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft («Dissuasion») nach wie vor sinnvoll (Ziff. 423).
- Da auch konventionelle Konflikte oder begrenzte Einsätze von taktischen Atomwaffen das ganze Volk oder Teile des Volkes treffen könnten, kommt der Sicherstellung des Lebens grosse Bedeutung zu (Ziff. 425).

Es geht darum, einen optimalen, nicht einen absoluten Schutz zu erreichen.

- Angst ist ein schlechter Ratgeber.

Objektive Information über die Bedrohung und die eigenen Möglichkeiten sollen Vertrauen schaffen in die staatlichen Führungsorgane (Ziff. 553).

8.5. Gegen den Einbezug der Frau in die Gesamtverteidigung

Gesamtverteidigung umfasst alle Volksschichten ohne Unterschied bezüglich Geschlecht und Alter

Man könnte sich im Gegenteil fragen, ob es verantwortbar sei, gewisse Volksteile *nicht* vorzubereiten auf mögliche Bedrohungsformen (Ziff. 56, 715, 716)

8.6. Abschaffung der Armee, gegen den Ausbau der Waffenplätze und gegen die immens teure Aufrüstung der Schweizer Armee mit Offensivwaffen

Eine starke Armee ist nicht Selbstzweck, sondern erhöht die Dissuasionswirkung (Ziff. 572)

Je schwächer eine Armee, desto grösser wird die Gefahr, dass ein Land in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt werden kann. Unsere Neutralität verpflichtet uns international zu einer glaubhaften Verteidigung unseres Territoriums. Wir bedrohen mit den «Offensivwaffen» niemand, ausser einen Angreifer auf unser Land.